B

1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/ Erneuerbare Energien)

Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Planentwurf

Anlage B

Stadt Bielefeld, Bauamt,
Gesamträumliche Planung – 600.21, 17.10.2024

1. Änderung des Regionalplanes OWL (Wind/ Erneuerbare Energien)

Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Planentwurf

Entwurf

Stadt Bielefeld | 600.21 | 33597 Bielefeld

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 32 – Regionalentwicklung -
Leopoldstr. 15

32756 Detmold

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bauamt
Abteilung Stadtentwicklung
Gesamträumliche Planung

Technisches Rathaus
August-Bebel-Str. 92

Auskunft gibt Ihnen:
Herr Reiner Meyerhoff
1. Etage, Flur B, Zimmer 116

Telefon 0521 51 - 3221
Telefax 0521 51 - 6383
Reiner.Meyerhoff@bielefeld.de
www.bielefeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bitte bei der Antwort angeben Mein Zeichen	Bielefeld
23.09.2024 Az.: 32	600.21 - Mey	.11.2024

1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/ Erneuerbare Energien) für den Regierungsbezirk Detmold

– Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 13 LPlG NRW – Auslegung der Planunterlagen

Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf der 1. Änderung des Regionalplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage des Regionalratsbeschlusses vom 16. September 2024 über die 1. Änderung des Regionalplans OWL und die Durchführung einer ersten Auslegung der Planunterlagen haben Sie die Stadt Bielefeld mit Datum vom 23. September 2024 angeschrieben und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 11. November 2024 eröffnet.

Im Kontext der aktuellen bundes- und landesrechtlichen Gesetzesvorgaben zum Ausbau der regenerativen Energien bestehen aus Sicht der Stadt Bielefeld weder zu den zeichnerischen noch zu den textlichen Festlegungen des Entwurfs der 1. Änderung des Regionalplanes Anregungen oder Bedenken.
Zu den Erläuterungen und begleitenden Bestandteilen des Entwurfs der 1. Änderung des Regionalplanes OWL sind aus Sicht der Stadt Bielefeld keine Hinweise bzw. Anregungen vorzutragen.

Diese Feststellung gründet sich auf dem zustimmenden Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Bielefeld am 05. November 2024.

Diese Aussage steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden zustimmenden Beschlusses des Rates der Stadt Bielefeld am 14.11.2024.

Die im Entwurf der 1. Änderung des Regionalplanes OWL festgelegte Flächenkulisse der Windenergiebereiche bleibt mit Blick auf das Stadtgebiet von Bielefeld hinter der Flächenkulisse der im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld dargestellten Konzentrationszonen zurück.

Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
Bauamt
August-Bebel-Str. 92
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Bauamt
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Donnerstag
08.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE3BXXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

In diesem Zusammenhang bittet die Stadt Bielefeld um Bestätigung, dass jene im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Konzentrationszonen für Windenergie, die über die im Regionalplan OWL künftig festgelegten Windenergiebereiche hinausgehen, nach Rechtskraft der 1. Änderung des Regionalplanes OWL auch weiterhin als Potenzial für die Windenergienutzung zur Verfügung stehen und künftig gleichfalls als Windenergiegebiete gemäß § 2 Nr. 1 WindBG (Windenergieflächenbedarfsgesetz) eingestuft sind.
Aktuell sind in Bielefeld zwei Windkraftanlagen beantragt, von denen eine Anlage außerhalb der künftig festgelegten Windenergiegebiete, jedoch innerhalb der Konzentrationszone des Flächennutzungsplans liegt. Die Genehmigungsprüfung muss auf eindeutig rechtssicherer Gebietskulisse erfolgen können.

Mit freundlichen Grüßen

Clausen